

# Vertrag Tarif ClassicPlus21 / NaturPlus21

Stromlieferung im Tarif ClassicPlus21 / NaturPlus21

Lieferanschrift (Bei Wohnungswechsel bitte neue Adresse angeben)	
Name, Vorname (oder Firmenname)	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax (freiwillig)
E-Mail (wichtig für Rückfragen)	
Ich willige ein, dass VWEW-energie mich auch telefonisch oder per E-Mail zu Energieprodukten/-dienstleistungen sowie weiteren Angeboten, die im Zusammenhang mit Energie stehen, informiert und berät. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.	
<b>Ich bin bereits Kunde bei VWEW-energie und möchte</b>	
in den Tarif „ClassicPlus21 / NaturPlus21“ wechseln	
einen Umzug melden	
In beiden Fällen bitte angeben:	
Ihre Kundennummer bei VWEW-energie	Ihre Rechnungseinheit bei VWEW-energie
<b>Ich bin NOCH KEIN Kunde bei VWEW-energie, möchte aber Kunde werden.</b>	
Mein gewünschter VWEW-Tarif: „ClassicPlus21 / NaturPlus21“	
Bei Wechsel bitte angeben:	
VWEW-energie soll meinen bestehenden Stromliefervertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen.	
Ich habe meinen Stromvertrag selbst gekündigt	
<b>Bitte ausfüllen:</b>	
Datum der Wohnungs-/Hausübernahme (Schlüsselübergabe!)/Beginn Lieferung	
Zählernummer und Zählerstand der (neuen) Wohnung/Haus	
Bisheriger Lieferant der (neuen) Wohnung/Haus	
Ungefäher Jahresverbrauch in kWh (Diesen können Sie Ihrer letzten Jahresabrechnung entnehmen)	
Rechnungsanschrift (falls abweichend von Lieferanschrift)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Strompreis	Einheit	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	25,00
Grundpreis	€/Monat	8,50

Die vorgenannten Strompreise sind Endpreise und enthalten die geltende Mehrwertsteuer von 19%. Sie enthalten die Kosten für eine jährliche Abrechnung und Messung mit einem Eintarifzähler. Bei abweichender Messung werden die darüber hinaus gehenden Kosten zusätzlich berechnet.

Mehr Informationen erhalten Sie umseitig unter Punkt 3.

**Die VWEW-Energie garantiert dem Kunden, dass die Strompreise für die Erstvertragslaufzeit bis zum 31.12.2018 (außer bei Mehrwertsteueränderungen) unverändert bleiben.**

### NaturPlus21

Für 1,- Euro/Monat zusätzlich zum monatlichen Grundpreis erhalten Sie 100% zertifiziertes Ökostrom aus bayerischen Wasserkraftwerken. Weitere Informationen auf unserer Internetseite:  
[www.vweew-energie.de](http://www.vweew-energie.de)

**Hiermit beauftrage ich VWEW-energie meine Stromlieferung zu den umstehenden Vertragsbedingungen und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Tarif ClassicPlus21 / NaturPlus21, die ich als wesentlichen Vertragsbestandteil akzeptiere, durchzuführen.**

.....  
Ort, Datum

**X**

.....  
Unterschrift der Kundin/des Kunden

Zahlungsangaben
Abschlags- und Rechnungsbeiträge zahlen Sie am einfachsten per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung). Sie können fristgerecht wahlweise auch per Banküberweisung oder bar in den Service-Centern Mindelheim und Marktoberdorf, sowie am Kassensautomaten im Service-Center Kaufbeuren zahlen.
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
Name und Ort des Kreditinstituts
<b>DE</b>
BIC
IBAN
<b>SEPA-Lastschriftmandat:</b>
Ich ermächtige die VWEW-energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VWEW-energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000345676
Ihre individuelle Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit der Vertragsbestätigung oder auf der ersten Abbuchung mit.
.....
Ort, Datum
<b>X</b>
.....
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

### 1 Art und Umfang der Lieferung

Für die zuvor aufgeführte Lieferstelle des Kunden liefert VWEW-energie elektrische Energie in Niederspannung zum vom Kunden gewählten Tarif ClassicPlus21 oder NaturPlus21. Der Kunde wird immer auf Basis des Tarif ClassicPlus21 mit dem bei VWEW-energie entsprechenden Strommix beliefert, außer er entscheidet sich für den Tarif NaturPlus21 (muss im Vertrag gesondert angekreuzt werden) und erhält dann zu 100% Strom aus erneuerbarer Erzeugung, aktuell zu 100% aus Wasserkraft. Die Lieferung ist bestimmt für Privatkunden und deren Bedarfsdeckung für Haushaltsstrom. Für Gewerbekunden, Wärmestromkunden und Kunden außerhalb des VWEW-energie Netzgebietes hält die VWEW-energie gesonderte Angebote bereit. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der Lieferung und zur Zahlung der in diesem Vertrag bezeichneten Preise. Mit Beginn der Stromlieferung nach diesem Vertrag erlöschen alle bisher bestehenden Stromlieferverträge des Kunden für die zuvor genannte Entnahmearart und Abnahmestelle bei der VWEW-energie und werden durch diesen Vertrag ersetzt. Der Stromliefervertrag wird erst nach schriftlicher Mitteilung durch die VWEW-energie und den im Bestätigungsschreiben genannten Termin wirksam.

### 2 Vertragsdauer

Der Stromliefervertrag ist ein Einjahresvertrag und tritt frühestens zum 01.01.2018 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2018. Er verlängert sich fortlaufend um ein Jahr sofern ihn der Kunde oder die VWEW-energie nicht mit einer Frist von sechs Wochen auf den 31.12. des Lieferjahres in Textform kündigen.

### 3 Energiepreisfixierung

Energiepreisfixierung heißt, dass VWEW-energie freiwillig den verbleibenden Energiepreis nach Abzug aller Steuern, gesetzlichen Abgaben und Netzentgelten für einen Zeitraum von zwei Jahren fixiert (unverändert lässt). Der Energiepreis ist der Arbeitspreis abzüglich der von der VWEW-energie im jeweiligen Lieferjahr nicht beeinflussbaren Kosten für die EEG-Umlage, die Stromsteuer, die Netznutzungsgebühr, die §19-Umlage, die KWK-G Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die abschaltbaren Lasten-Umlage, die gültigen Konzessionsabgabesätze, die Mehrwertsteuer sowie zukünftige Steuern und Abgaben, neue Gebühren oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit der Stromlieferung oder dem Stromhandel in Zusammenhang stehen oder neu erhoben werden. Der erste Zeitraum für die Energiepreisfixierung beginnt erstmals am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019. Die freiwillige Energiepreisfixierung verlängert sich anschließend immer für zwei weitere Kalenderjahre. Sie bleiben jedoch weiterhin flexibel und sind immer nur maximal bis zum Jahresende an diesen Tarif gebunden. Siehe auch 2 Vertragsdauer.

### 4 Vertragsänderungsrecht

Änderungen dieses Vertrages wird die VWEW-energie dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

### Streitschlichtung

Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Der Link zu der Plattform lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

### 5 Datenschutz

Die für die Durchführung dieses Stromliefervertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden von VWEW-energie nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden diese Daten an die an der Abwicklung oder Abrechnung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Der Kunde willigt ein, dass VWEW-energie personenbezogene Daten zur Bonitätsprüfung unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung an eine Auskunft (Bürger Wirtschaftsinformationen Kurt Rössmann e.K., Bleichstr. 30, 89077 Ulm) weitergeben und Auskünfte von dort einholen darf.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen freiwillig ist und diese jederzeit gegenüber der VWEW-energie durch formlose Erklärung widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich an die VWEW-energie gerichtet werden. (Kontakt: Siehe Punkt **6 Widerrufsbelehrung**)

### 6 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzer Str. 21 in 87600 Kaufbeuren, 08341 805-456, 08341 805-457, [vertrieb@vwew-energie.de](mailto:vertrieb@vwew-energie.de)] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite ([www.vwew-energie.de](http://www.vwew-energie.de)) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 1 Beginn des Stromlieferungsvertrags, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag soll in Textform abgeschlossen werden und kommt zwischen dem Kunden und der VWEW-energie zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Stromlieferung erteilt und dem Kunden unverzüglich im Sinne des § 20a Abs. 1 EnWG die Vertragsbestätigung der VWEW-energie in Textform zugeht. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so wird VWEW den Vertragsschluss dem Kunden ebenfalls unverzüglich in Textform bestätigen. Die VWEW-energie teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit, sobald der VWEW-energie eine Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers und bei einem Lieferantenwechsel die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch die VWEW-energie eingeholt.

## 2 Gegenstand des Stromlieferungsvertrags

Auf der Grundlage dieses Stromlieferungsvertrags liefern die VWEW-energie dem Kunden an der vereinbarten Lieferanschrift Strom in Niederspannung im Netzgebiet der VWEW-energie. Der Kunde wird immer auf Basis des Tarif ClassicPlus21 mit dem bei VWEW-energie entsprechenden Strommix beliefert. Der Kunde kann jedoch auch den Tarif NaturPlus21 wählen (muss im Vertrag gesondert angekreuzt werden) und erhält dann zu 100% Strom aus erneuerbarer Erzeugung, aktuell zu 100% aus Wasserkraft. Nicht Gegenstand dieses Stromlieferungsvertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sowie die Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messung. Hierfür ist der jeweilige örtliche Netzbetreiber oder ein vom Kunden beauftragter Dritter zuständig.

## 3 Dauer des Stromlieferungsvertrags, Kündigungsmöglichkeiten

Der Stromliefervertrag wird immer für ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein weiteres Kalenderjahr. Er kann vom Kunden und von der VWEW-energie mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Lieferjahres zum 31.12. schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. VWEW-energie wird dem Kunden die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Der Kunde hat das Recht bei Preisänderungen den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Die VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsansprechen besonders hinweisen. Das gesetzliche Recht des Kunden und der VWEW-energie zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Änderungen erfolgen jeweils nur zum Anfang eines Kalendermonats und werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die VWEW-energie wird den unentgeltlichen und zügigen Lieferanten- oder Vertragswechsel unterstützen.

## 4 Strompreis

Der Strompreis besteht aus Arbeits- und Grundpreis und ist ein Endpreis inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 19%. Mit ihm werden die auf die Stromlieferung entfallenden Steuern und Abgaben, die Strombeschaffungskosten der VWEW-energie, die Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers und der Erlös für VWEW-energie abgegolten. Im Einzelnen entfallen auf die Netzentgelte die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Netznutzung, Konzessionsabgaben, KWK-Aufschlag, §19 Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die abschaltbaren Lasten-Umlage. Die VWEW-energie muss darüber hinaus den EEG Aufschlag und die Stromsteuer weiterberechnen. Sollten zukünftige Steuern und Abgaben, neue Gebühren oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit der Stromlieferung oder dem Stromhandel in Zusammenhang stehen, neu erhoben werden oder vorgeannt bestehende sich ändern, erhält die VWEW-energie bei einer Erhöhungen

das Recht und bei einer Senkung die Pflicht, den Strompreis anzupassen. Aktuelle Informationen über den geltenden Strompreis sind unter [www.vwew-energie.de/privatkunden/strom](http://www.vwew-energie.de/privatkunden/strom) sowie unter Tel: 08341 805-456 erhältlich.

## 5 Umzug

Bei einem Umzug innerhalb des VWEW-energie Netzgebietes wird der Vertrag bei gleicher Abnahmeart für die neue Adresse übernommen. Der Kunde teilt den VWEW-energie den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber VWEW-energie für den nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Stromlieferungsvertrags entnommenen Strom, soweit die VWEW-energie gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber für die im Zusammenhang stehende Netznutzung und den entnommenen Strom haften muss.

## 6 Abrechnung, Zahlungen

Die VWEW-energie setzen monatliche Abschläge als Vorauszahlungen fest. Diese werden zunächst nach dem erwarteten Verbrauch festgesetzt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst.

Der Kunde geht die Verpflichtung ein die fälligen Abschläge/Abrechnungen zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht zu entrichten. Dazu hat der Kunde die folgenden Zahlungsmöglichkeiten wie SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung), Banküberweisung oder Bareinzahlung in den Service-Centern. Bei Erteilung einer SEPA-Lastschrift zieht die VWEW-energie die Abschläge jeweils zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht für den abgelaufenen Monat ein.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden, behält sich die VWEW-energie das Recht vor, statt eine Abschlagszahlung zu verlangen, beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten zu lassen. Im Einzelfall behält sich VWEW-energie das Recht vor, auch die vorübergehende Versorgungseinstellung durch Sperrung der Zähleinrichtung beim zuständigen örtlichen Netzbetreiber zu verlangen. Die hierfür jeweils entstehenden zusätzlichen Kosten durch Zähleränderung oder Sperrung sind vom Kunden zu entrichten und werden im voraus schriftlich mitgeteilt.

Der Stromverbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und/oder durch den örtlichen Netzbetreiber an die VWEW-energie mitgeteilt. Die VWEW-energie erstellen auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Stromrechnung. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung bietet die VWEW-energie gegen ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung, von pauschal 10 Euro plus die Mess- und Abrechnungskosten des jeweiligen Netzbetreibers und/oder Messstellenbetreibers, auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromabrechnungen an. Ein Guthaben aus der Stromabrechnung wird die VWEW-energie dem Kunden überweisen, soweit keine offenen Forderungen gegen den Kunden vorliegen. Eine Nachforderung aus der Stromrechnung wird die VWEW-energie bei vorliegender Einzugsermächtigung zum Fälligkeitszeitpunkt einziehen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Stromrechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Stromrechnung, an die VWEW-energie zu entrichten.

Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Stromrechnungen berechtigen den Kunden gegenüber den VWEW-energie zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Gegen Ansprüche der VWEW-energie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 7 Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung von der VWEW-energie zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die VWEW-energie den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums und aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

## 8 Störungen des Netzbetriebs

Soweit die Stromversorgung wegen Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, unterbrochen ist, ist die VWEW-energie von ihrer Verpflichtung zur Stromlieferung befreit. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden wegen Störungen des Netzbetriebs ist derjenige örtliche Netzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Entnahme von Strom nutzt. Die VWEW-energie wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der VWEW-energie bekannt ist oder durch die VWEW-energie in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Der örtliche Netzbetreiber haftet nach §18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

## 9 Streitbelegungsverfahren für Verbraucher

Die VWEW-energie beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang bei der VWEW-energie [Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzerstr. 21 in 87600 Kaufbeuren, 08341 805-456, 08341 805-457, [vertrieb@vwew-energie.de](mailto:vertrieb@vwew-energie.de)]. Wenn die VWEW-energie der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)). Rechte der VWEW-energie und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, [www.bnetza.de](http://www.bnetza.de), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)).

## 10 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VWEW-energie dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde hat das Recht bei Änderungen den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

## 11 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Stromliefervertrages oder dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. VWEW-energie und der Kunde werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken im Stromliefervertrag oder in den Allgemeinen Bedingungen. Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag ist der Sitz von der VWEW-energie (Kaufbeuren).

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH  
Kundenbetreuung - Vertrieb  
Neugablonzer Str. 21  
87600 Kaufbeuren

Senden Sie den Vertrag bitte an: